

Absender

**Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0249/2014

öffentlich

Antrag

des Integrationsratsmitgliedes Herr Samirae

zur Sitzung:

Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach am 26.06.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag vom 11.06.2014 zu Arbeitskreisen im Integrationsrat

Inhalt:

Der Antragsteller beantragt, gemeinsam zu beraten und zu beschließen, welche Arbeitsfelder in welchen Arbeitsgruppen/Arbeitskreisen behandelt werden sollen und diese Arbeitskreise einzurichten. Für das Thema *Integration in der Verwaltung* wird die Einrichtung eines Arbeitskreises beantragt, dessen Vorsitz der Antragsteller übernehmen möchte.

Sachdarstellung:

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach kann der Integrationsrat für die Beratung bestimmter Themen dauernd oder vorübergehend Arbeitskreise einrichten, deren Mitglieder von ihm benannt werden. Mitglieder der Arbeitskreise müssen nicht Mitglieder des Integrationsrates sein. Der Arbeitskreis ist berechtigt, zu einzelnen Themen sachkundige Personen hinzuzuziehen. Den Vorsitz im Arbeitskreis führt ein Mitglied des Integrationsrates, das von ihm zu wählen ist. Die Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise sind dem Integrationsrat schriftlich vorzulegen oder in den Sitzungen des Integrationsrates mündlich vorzutragen.

In der letzten Wahlperiode des Integrationsrates wurde lediglich ein Arbeitskreis „Schule“ ge-

bildet. Inhalt dieses Arbeitskreises war die Förderung und Unterstützung von Migrantenkindern im Grundschulbereich. Es kam jedoch keine gemeinsame formale Arbeit des Arbeitskreises zustande. Das Projekt *MiKibU* wurde in Eigenregie eines einzelnen Integrationsratsmitgliedes weitergeführt. Es erfolgte regelmäßige Berichterstattung im Integrationsrat. Das Projekt ist mittlerweile ein sehr erfolgreich tätiger eingetragener Verein.

Weiterhin bestanden kleinere Arbeitsgruppen innerhalb des Integrationsrates, die sich bestimmten Projekten gewidmet haben. Die Projekte wurden auf den jährlichen Klausurtagungen festgelegt.

Sofern zukünftig Arbeitskreise formal im Sinne der Geschäftsordnung gebildet werden, können die Einladungen über die Geschäftsstelle des Integrationsrates versendet werden. Ebenfalls kann über die Geschäftsstelle eine Räumlichkeit in den Gebäuden der Stadtverwaltung reserviert werden, sofern die Terminierung der Sitzung des Arbeitskreises frühzeitig bekannt ist. Formalien zur Geschäftsführung der Arbeitskreise sind vom Integrationsrat festzulegen.